

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage

07.03.2019 - Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F.

Öffentliche Auflage

(Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV)

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorgesehene Änderung zur öffentlichen Auflage.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Gegenstand der Änderung ist die geringfügige Anpassung der UeO aufgrund des Siegerprojekts "Pfyfauter" sowie die Teilaufhebung der Etappierung aufgrund der fortgeschrittenen Überbauung innerhalb der ZöN (Schulhaus & Sportplatz).

Die Unterlagen der öffentlichen Auflage beinhalten

- Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), Teilbereich Baufeld F, Überbauungsplan (Auszug) und Überbauungsvorschriften (Auszug) vom 18. Februar 2019.

Weitere Unterlagen

- Raumplanungsbericht
- Modell Siegerprojekt "Pfyfauter"

Die Unterlagen liegen vom **6. März bis am 4. April 2019** bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 1. Stock, 3098 Köniz (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich auf und sind auf der Webseite www.koeniz.ch/ried aufgeschaltet.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz schriftlich und begründet Einsprache eingereicht werden, dabei können auch allfällige Einwände zum Verfahren vorgebracht werden.

Köniz, 4. März 2019

Planungsabteilung Köniz